

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 058-21

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 24.03.2021
Verfasser: Gleichauf, Tanja	AZ: 787.154

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.04.2021	Ö	Beschlussfassung

### **Beschluss über die Annahme der beiden Satzungen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Biesendorf und Engen sowie Beschluss über die Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaften**

#### **Sachverhalt:**

Die Jagdgenossenschaftsversammlungen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Biesendorf und Engen fanden am 15.03.2021 und am 17.03.2021 statt.

Die Protokolle der beiden Versammlungen werden als nichtöffentliche Mitteilungsvorlage in Umlauf gegeben.

In der Versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Biesendorf waren 7 Jagdgenossen persönlich anwesend, die 9 Jagdgenossen mit 65,76 Hektar Grundfläche vertraten.

In der Versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Engen waren 15 Jagdgenossen persönlich anwesend, die 29 Jagdgenossen mit 1.138,63 Hektar Grundfläche vertraten.

Zur Abstimmung in beiden Jagdgenossenschaften standen folgenden Tagesordnungspunkte:

- Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
- Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 i. V. m. § 17 Abs. 4 JWMG

Die Abstimmung erfolgte mit ausgegebenen Stimmzetteln.

Von den Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Biesendorf wurden beide Tagesordnungspunkte mehrheitlich angenommen.

Von den Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Engen wurden ebenfalls beide Tagesordnungspunkte mehrheitlich angenommen.

Die Satzungen müssen nun dem Landratsamt Konstanz, Untere Jagdbehörde, vorgelegt und von dort genehmigt werden. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Biesendorf nimmt die

Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Biesendorf an.

2. Der Gemeinderat als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Biesendorf nimmt die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 i. V. m. § 17 Abs. 4 JWVG an.
3. Der Gemeinderat als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Engen nimmt die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Engen an.
4. Der Gemeinderat als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Engen nimmt die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 i. V. m. § 17 Abs. 4 JWVG an.

**Anlagen:** Satzungen der Jagdgenossenschaften Engen und Biesendorf